

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 05.12.2019.

**5.1 Erhebung einer Grundrechtsklage beim Hessischen Staatsgerichtshof gegen das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs und anderer Rechtsvorschriften
Vorlage: 319/2019**

Zur Grundrechtsklage gegen das Gesetz zur Änderung des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs und anderer Rechtsvorschriften hat der Hess. Städte- und Gemeindebund festgestellt, dass aufgrund der satzungsmäßig getroffenen Regelungen zur Höhe der Elternbeiträge (Reduzierung auf 20,00 €/Std.) ein verfassungsrechtlich relevanter Rechtsverstoß mit Erfolgsaussicht nicht begründet werden kann. Daher empfiehlt er, klarstellungshalber den in seiner Umsetzung keinesfalls Erfolg versprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2018 aufzuheben. Das Schreiben ist diesen Mitteilungen beigelegt.